



Richtlinien für den Hamburger Gagenfonds für Hamburger Musiker_innen, künstlerische DJs, Musikprojekte und Kollektive in Zeiten von Covid-19:

1. Wer und was wird gefördert?

Der Hamburger Gagenfonds leistet Ausgleichszahlungen für Musiker_innen, künstlerische DJs, Bands, Musikprojekte und Kollektive aus Hamburg, die in Zeiten der Corona-Pandemie für ihre gespielten Konzerte/DJ-Gigs (physisch und virtuell) unter der marktgerechten Mindestgage von 250 bzw. 500 Euro pro Person vergütet werden oder wurden. Die 1. Förderrunde läuft vom 22. Oktober bis zum 20. November 2020. Die 2. Förderrunde läuft vom 20. November bis zum 20. Dezember 2020. Konzerte/DJ-Sets ohne erhaltene Gage werden in begründeten Fällen durch den Hamburger Gagenfonds unterstützt. Näheres dazu findest Du in den FAQs.

2. Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich

- Musiker_innen der Populärmusik
- Musiker_innen aus dem Jazz
- Bands (z.B. GbRs)/Projekte/Kollektive der Populärmusik
- Bands (z.B. GbRs)/Projekte/Kollektive aus dem Jazz
- Künstlerische DJs der Populärmusik • Künstlerische DJs aus dem Jazz

Alle Bewerber_innen müssen

- ihren Wohnsitz in Hamburg haben. Für Bands mit Mitgliedern aus dem Hamburger Umland gilt: mindestens 50% der Band müssen in Hamburg gemeldet sein. Der/die Antragsteller_in muss jedoch in Hamburg gemeldet und selbst Mitglied der Band sein.
- eine selbstständige künstlerische Tätigkeit ausüben (neben- oder hauptberuflich)

Musiker_innen, Bands, Projekte, Kollektive müssen

- in den letzten 36 Monaten mindestens 1 Tonträger (physisch) oder mindestens 3 Tracks (digital) über einen professionellen (Online-)Vertrieb veröffentlicht haben.
- in 2019 mindestens 5 physische Konzerte (ohne Rahmenprogramm) gespielt haben. Ausnahmen gelten bei Elternzeit, nachgewiesener Krankheit und besonderen individuellen Vorkommnissen in 2019.



RockCity Hamburg e.V.
Zentrum für Populärmusik
Sternstraße 4
D 20357 Hamburg
t +49 (0)40.319 60 60
f +49 (0)40.319 60 69
music@rockcity.de
www.rockcity.de

RockCity Hamburg e.V. – Zentrum für Populärmusik / Sternstraße 4 / 20357 Hamburg

Künstlerische DJs müssen

- in 2019 mindestens 10 eigene, physische DJ-Sets (ohne Rahmenprogramm) auf Veranstaltungen gegen Gage gespielt haben, bei denen Eintrittsgeld erhoben wurde. Ausnahmen gelten bei Elternzeit, nachgewiesener Krankheit und besonderen individuellen Vorkommnissen in 2019.

Bei künstlerischen DJs gilt zusätzlich ein Katalog, folgender „weicher“ Kriterien:

- Die Verwendung technischer Hilfsmittel zum Mischen verschiedener Musikstücke, um neue Klangbilder und Kompositionen zu schaffen.
- Die Veröffentlichung von mindestens 1 Tonträger (physisch) oder mindestens 3 Tracks/Compilations/Sets (digital) in den letzten 36 Monaten über einen professionellen (Online-)Vertrieb.
- Ein eigenes DJ-Künstler_innenprofil im Internet (Social Media, StreamingPlattformen etc.).
- Auftritte auch außerhalb eines Clubs (z.B. bei Radiosendern, Festivals etc.).
- Zusammenarbeit mit einer professionellen Booking-Agentur.
- Die Live-Darbietungen werden nach GEMA-Tarif U-K abgerechnet.

Eine Einschätzung der Förderwürdigkeit folgt seitens der Bearbeiter_innen nach den oben genannten Kriterien.

3. Für welche Auftritte kann ich Gagenzuschuss beantragen?

Ein Gagenzuschuss ist möglich bei

- virtuellen Konzerten und DJ-Sets (rückwirkend zum 13.03.2020 und laufend bis zum 31.12.2020) und
- physischen Konzerten und DJ-Sets (rückwirkend zum 01.07.2020 und laufend bis zum 31.12.2020),
- Auftritte, die von branchenrelevanten Partner_innen/professionellen Veranstalter_innen physisch oder virtuell durchgeführt wurden und
- Konzerte und DJ-Sets, bei denen Musiker_innen, Bands, Projekte, Kollektive, künstlerische DJs eine Vergütung in Form von Festgage, Door-Deal, Spende, etc. erhalten haben, die geringer als 250 bzw. 500 Euro pro Person war. Bei einer Vergütung von 0 Euro (in Worten „null“) gilt eine Einzelfallprüfung.

Ausfallgagen für abgesagte Konzerte und DJ-Sets können durch den Hamburger Gagenfonds nicht aufgestockt werden.



RockCity Hamburg e.V.
Zentrum für Populärmusik
Sternstraße 4
D 20357 Hamburg
t +49 (0)40.319 60 60
f +49 (0)40.319 60 69
music@rockcity.de
www.rockcity.de

RockCity Hamburg e.V. – Zentrum für Populärmusik / Sternstraße 4 / 20357 Hamburg

4. Wieviel Gagenzuschuss kann beantragt werden?

Bei Musiker_innen, Bands, Projekten, Kollektiven wird die Höhe des Zuschusses anhand folgender Kriterien berechnet:

1. Die Höhe der Vergütung (Festgage, Door-Deal, Spende, etc.) für das gespielte Konzert in 2020, für das die Förderung beantragt wird.

2. Die durchschnittliche Anzahl der Zuschauer_innen bei den Auftritten in 2019:

a) durchschnittlich bis zu 200 Zuschauer_innen

- max. Aufstockung auf 250 Euro pro Musiker_in
- max. Aufstockung auf 1.000 Euro pro Band

b) durchschnittlich über 200 Zuschauer_innen

- max. Aufstockung auf 500 Euro pro Musiker_in
- max. Aufstockung auf 2.000 Euro pro Band

Bei künstlerischen DJs wird die Höhe des Zuschusses anhand folgender Kriterien berechnet:

1. Die Höhe der Vergütung (Gage, Door-Deal, Spende, etc.) für das gespielte DJ-Set in 2020, für das die Förderung beantragt wird.

2. Die Anzahl an Headliner-Shows (ohne Rahmenprogramm), die in 2019 gegen Gage gespielt wurden, bei denen Eintrittsgeld erhoben wurde.

a) bis zu 9 Headliner-Shows

- max. Aufstockung auf 250 Euro pro DJ

b) ab 10 Headliner-Shows

- max. Aufstockung auf 500 Euro pro DJ

Beispielrechnungen:

a) Musiker_in X hat am 01.07.2020 ein professionell veranstaltetes, physisches Live-Konzert gespielt. Die Festgage betrug 100€. Der Zuschauer_innennachweis aus 2019 belegt, dass Musiker_in X im Schnitt vor unter 200 Zuschauer_innen spielt. Bei dieser durchschnittlichen Zuschauer_innenanzahl liegt die marktgerechte Mindestgage für Einzelpersonen bei 250 Euro. Daraus ergibt sich folgende Rechnung:

Marktgerechte Mindestgage	–	erhaltene Gage	=	Ausgleichszahlung
250 Euro	–	100 Euro	=	150 Euro



RockCity Hamburg e.V.
Zentrum für Populärmusik
Sternstraße 4
D 20357 Hamburg
t +49 (0)40.319 60 60
f +49 (0)40.319 60 69
music@rockcity.de
www.rockcity.de

RockCity Hamburg e.V. – Zentrum für Populärmusik / Sternstraße 4 / 20357 Hamburg

Musiker_in X bekommt also **150 Euro** aus dem Hamburger Gagenfonds.

b) Band Y mit 5 Bandmitgliedern ist am 13.03.2020 in einem professionell veranstalteten virtuellen Live-Stream aufgetreten. Über Zuschauer_innenspenden hat die Band insgesamt 200 Euro eingenommen. Der Zuschauer_innennachweis aus 2019 belegt, dass Band Y im Schnitt vor über 200 Zuschauer_innen spielt. Bei dieser durchschnittlichen Zuschauer_innenzahl liegt die marktgerechte Mindestgage für Bands bei 500 Euro pro Person, die maximale Fördersumme des Hamburger Gagenfonds für Bands jedoch bei 2000 Euro. Daraus ergibt sich folgende Rechnung:

Maximale Fördersumme Bands	–	erhaltene Spende	=	Ausgleichszahlung
2000 Euro	–	200 Euro	=	1800 Euro

Band Y bekommt also **1800 Euro** aus dem Hamburger Gagenfonds.

c) DJ Alpha ist künstlerische_r DJ und hat am 07. Juli 2020 ein professionell veranstaltetes, physisches Live-Set gespielt. Dafür hat DJ Alpha über den Door-Deal 300 Euro erhalten. DJ Alpha hat nachgewiesen, in 2019 mindestens 10 Headliner-Shows gegen Gage gespielt zu haben, bei denen Eintrittsgeld erhoben wurde. Die Mindestgage liegt deshalb bei 500 Euro.

Mindestgage	–	erhaltene Gage	=	Ausgleichszahlung
500 Euro	–	300 Euro	=	200 Euro

DJ Alpha bekommt also **200 Euro** aus dem Hamburger Gagenfonds.

d) DJ Beta ist künstlerische_r DJ und hat am 04. April 2020 ein virtuelles, professionell veranstaltetes DJ-Set gespielt. Vom veranstaltenden Club hat DJ Beta eine Festgage von 120 Euro erhalten. DJ Beta hat nachgewiesen, in 2019 mindestens auf 10 Veranstaltungen gegen Gage gespielt zu haben, bei denen Eintrittsgeld erhoben wurde. Die Mindestgage liegt deshalb bei 250 Euro.

Mindestgage	–	erhaltene Gage	=	Ausgleichszahlung
250 Euro	–	120 Euro	=	130 Euro

DJ Beta bekommt also **130 Euro** aus dem Hamburger Gagenfonds.

5. Antragstellung:

Die Antragstellung muss über das Online-Formular unter <https://www.rockcity.de/gagenfonds/> erfolgen.

Es können maximal 3 Konzerte pro Kalendermonat pro Musiker_in/künstlerische_r DJ/Band/Kollektiv/Projekt abgerechnet werden, auch wenn mehr als 3 Konzerte in einem Monat gespielt wurden.

Beispiel: Band Y hat im Juli 2020 drei physische und vier virtuelle Konzerte gespielt. Drei von diesen Konzerten können gefördert werden, nicht alle sieben.



6. Nachweise

Für alle Bewerber_innen:

1. Nachweis über Wohnort in Hamburg durch: Meldebestätigung oder Kopie des Personalausweises oder Mietvertrag der privat genutzten Wohnung.
2. Nachweis über selbstständige künstlerische Tätigkeit durch: Steuernummer
3. Ggf. Nachweis über GEMA-, GVL-, KSK-Mitgliedschaften durch: Mitgliedsnummer
4. Nachweis eines professionell veranstalteten, physisch oder virtuell dargebotenen Konzerts in 2020 durch: Link, Online-Event, Programmankündigung, Vertrag, Rechnung, Printmittel
5. Nachweis über nicht marktgerechte Vergütung durch: Vertrag, Auszahlungsbeleg, Kontoauszug
6. Bestätigung des Clubs/der Veranstalter_innen über geringfügige Gagenzahlung durch: RockCity Formular

Zusätzlich für Musiker_innen, Bands, Projekte, Kollektive:

7. Nachweis über Musikveröffentlichungen (physisch: 1 Tonträger oder virtuell: 3 Tracks über professionellen Onlinevertrieb) durch: Links zu VÖs und Vertrieb
8. Nachweis über min. 5 gespielte Konzerte in 2019 durch: Vertrag, Rechnung, Links, Printmittel
9. Ggf. Nachweis über durchschnittliche Zuschauer_innenzahl 2019 durch: Ticketverkäufe, Ticketreport je Konzert, o.ä.

Zusätzlich für künstlerische DJs:

7. Nachweis über min. 10 gespielte DJ-Sets gegen Gage in 2019, bei denen Eintritt verlangt wurde durch: Vertrag, Rechnung, Links, Printmittel
8. Ggf. Nachweis über min. 10 gespielte Headliner-Shows gegen Gage in 2019, bei denen Eintritt verlangt wurde durch: Vertrag, Rechnung, Links, Printmittel
9. Ggf. Nachweis über technische Hilfsmittel zum Mischen verschiedener Musikstücke durch: Tech-Rider, Fotobeweis
10. Ggf. Nachweis über Musikveröffentlichungen (physisch: 1 Tonträger oder virtuell: 3 Tracks über professionellen Onlinevertrieb) durch: Links zu VÖs und Vertrieb
11. Ggf. Nachweis für Gigs außerhalb von Clubs durch: Links, Printmittel
12. Ggf. Nachweis über die Zusammenarbeit mit einer professionellen Booking-Agentur durch: Links, Vertrag
13. Ggf. Nachweis, dass ihre Live-Darbietungen nach GEMA-Tarif U-K abgerechnet werden durch: Abrechnung



RockCity Hamburg e.V.
Zentrum für Populärmusik
Sternstraße 4
D 20357 Hamburg
t +49 (0)40.319 60 60
f +49 (0)40.319 60 69
music@rockcity.de
www.rockcity.de

RockCity Hamburg e.V. – Zentrum für Populärmusik / Sternstraße 4 / 20357 Hamburg

7. Ausschüttung

- Die Ausschüttung erfolgt nach Antragsprüfung, Bewilligung und Vertragsunterschrift ab sofort und laufend. Die erste Förderrunde läuft vom 22.10. – 20.11.2020, die zweite Förderrunde läuft vom 20.11. – 20.12.2020.
- Der Gagenfonds dient nicht der langfristigen Lösung für einzelne Auftritte (physisch oder virtuell) und nicht der dauerhaften Mehrfachförderung, sondern soll die kurz bzw. mittelfristige Realisation von Live-Formaten ermöglichen und bereits gespielte Konzerte und DJ-Sets finanziell stützen.
- Die Förderung erfolgt ohne Gegenleistung des/der Antragsteller_in.
- Ein Anspruch der Antragsteller_in auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Auszahlungen erfolgen auf Grundlage des Antrags und der eingereichten Unterlagen nach Abschluss eines Fördervertrages.
- Für die Versteuerung der Förderung ist der/die Antragsteller_in selbst verantwortlich.
- Angaben und etwaige Anlagen des Antrags müssen richtig und vollständig sein. Falsche Angaben können dazu führen, dass Betroffene, die die finanzielle Unterstützung wirklich benötigen, leer ausgehen. RockCity Hamburg e.V. behält sich vor, eine etwaig erteilte finanzielle Unterstützung konsequent zurückzufordern, sollte die Entscheidung ganz oder teilweise auf mutwillig oder fahrlässig falschen Angaben der/des Antragsteller_in beruhen.

8. Sonderfallregelung

Sollten berechtigte Zweifel an der Professionalität/Förderungswürdigkeit der Streaming- bzw. Live-Umgebung geben, entscheidet eine Sonderfall-Jury über den Antrag.

Stand: 21.10.2020

RockCity Hamburg e.V.